

oder schriftlich an:

Gemeinsamer örtlicher  
Ordnungsbehördenbezirk  
Neu-Anspach/Usingen/Grävenwiesbach  
LB Sicherheit und Ordnung  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

## Anmeldung einer Veranstaltung

(Prüfung: Erforderlichkeit eines Brandsicherheitsdienstes gem. §17 HBKG, Erforderlichkeit von Auflagen gemäß HSOG)

**Die Veranstaltung muss mindestens 4 Wochen vor Beginn  
beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung angemeldet werden**

### 1. ANTRAGSTELLER / VERANSTALTER

Verein, Firma, Gesellschaft:
Erster Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname – Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl – Wohnort (evtl. Ortsteil) – Telefonnummer / Mobilnummer:
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname – Geburtsdatum):
Straße, Postleitzahl – Wohnort (evtl. Ortsteil) – Telefonnummer / Mobilnummer:
Telefonische Erreichbarkeit <b>während</b> der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

### 2. ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Anlass:				
Datum (am, von Uhr – bis Uhr)				
<b>Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltung:</b>				
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	Uhr	(Anzahl) Besucher:

### 3. RÄUMLICHE VERHÄLTNISSE

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes oder Festzeltes, Lage, Anschrift):	
Eigentümer, Inhaber mit Anschrift und Telefonnummer:	
Raumgröße in m <sup>2</sup> (gesamte Veranstaltungsfläche):	
Zugelassene Personenzahl mit Bestuhlung:	Zugelassene Personenzahl ohne Bestuhlung:
Firmenname des Zeltaufstellers, Telefonnummer:	
Sonstiges:	

#### 4. BESONDERHEITEN DER VERANSTALTUNG

	Vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen 	Vom Leistungsbereich <u>Sicherheit + Ordnung und dem</u> <u>Stadtbrandinspektor</u> auszufüllen 	
<b>Veranstaltungstyp</b>	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Veranstaltung		
<b>Art der Veranstaltung</b>	<input type="checkbox"/> Versammlung / Vortrag <input type="checkbox"/> Theater-/Tanzdarbietung <input type="checkbox"/> Faschingsveranstaltung <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Betriebsfeier, Privatjubiläum, Hochzeitsfeier u.ä. <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung, Ball <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Public-Viewing (WM, EM etc.) <input type="checkbox"/> Markt, Messe, Ausstellung, Flohmarkt <input type="checkbox"/> Kirmes, Discoabend, Volksfest o.ä. <input type="checkbox"/> Traditionsfeuer / Lagerfeuer <input type="checkbox"/> Großfeuerwerk <input type="checkbox"/> _____		
<b>Veranstaltungsort</b> (ggf. ergänzende Beschreibung zu den Angaben zu Ziffer 3)		Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung / örtliche Lage	
<b>Höchste erwartete Besucherzahl (zeitgleich)</b> (bitte möglichst genau angeben)	<input type="checkbox"/> < 50 <input type="checkbox"/> < 100 Personen <input type="checkbox"/> < 150 Personen <input type="checkbox"/> < 200 Personen <input type="checkbox"/> < 300 Personen <input type="checkbox"/> < 500 Personen <input type="checkbox"/> < 800 Personen <input type="checkbox"/> > 800 Personen	Besucherzahl	Auslastungsgrad
<b>Bestuhlung</b>	<input type="checkbox"/> Bestuhlung nach Bestuhlungsplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> Abweichende Bestuhlung mit gesonderter Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde <input type="checkbox"/> Ohne Bestuhlung (nur Stehplätze)	Schwierigkeit der Branderkennung und Evakuierung	
<b>Besucher</b>	<input type="checkbox"/> Überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen oder Kinder	Hilfsbedürftigkeit Publikum	
<b>Eintrittspreise</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Preis: _____		
<b>Besonderheiten</b>	<input type="checkbox"/> Licht-/Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> Live-Musik / Kapelle <input type="checkbox"/> Bühnennutzung komplett / eingeschränkt <input type="checkbox"/> Bühnen-/Tischfeuerwerk / pyrotechn. Effekte <input type="checkbox"/> Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden etc.) <input type="checkbox"/> Tischdekoration (Tischdecken, Papiertücher etc.) <input type="checkbox"/> Rauchen erlaubt <input type="checkbox"/> Rauchen verboten <input type="checkbox"/> Offenes Feuer <input type="checkbox"/> Einsatz von Nebel <input type="checkbox"/> Gasflaschen, Heizstrahler etc. <input type="checkbox"/> Alkoholausschank <input type="checkbox"/> Speisen und Getränke (gegen Entgelt)	Vorhandene Brandlast	Beleuchtung
<b>Vorhandene bauliche Brandschutzvorkehrungen</b>	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage	Baulicher Brandschutz	

## Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit und der Vollständigkeit entsprechen und ich die Hinweise auf dem Merkblatt (Seite 4) zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

---

## Stellungnahme der Feuerwehr:

Anhand einer Gesamtzahl der Punkte wird die Stärke des Brandsicherheitsdienstes empfohlen. Sie dient der Leitung der Feuerwehr als Orientierungsgrundlage für die Durchführung des BSD.

Gefahrenstufe niedrig (0 Punkte):	$\leq 7$ Punkte	=	Kein BSD
Gefahrenstufe mittel (1 Punkte):	7-11 Punkte	=	BSD in der Stärke 1/0, 1/1
Gefahrenstufe hoch (2 Punkte):	$\geq 12$ Punkte	=	BSD in der Stärke 1/2

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Freiwillige Feuerwehr wird

- empfohlen
- nicht empfohlen.

Beauftragt wird

- die (Ortsteil-) Feuerwehr - \_\_\_\_\_
- Stärke \_\_\_\_\_
- Fahrzeug(e) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SBI/GBI / Stellv. SBI/GBI

## Rechtsgrundlage

Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet ist, ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

## Welche Aufgaben hat der Brandsicherheitsdienst?

Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z.B. Notausgänge, Notbeleuchtungen, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z.B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u.ä.), werden besonders überprüft.

## Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:

- Absetzung einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirkung einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

## Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?

Der BSD wird durch das Ordnungsamt in enger Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor, Gemeindebrandinspektor) auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet.

Die Festlegung erfolgt nach Prüfung festgelegter Parameter, die die Erforderlichkeit einer Brandsicherheitswache nachvollziehbar bestimmen.

Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) wird anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

## Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der jeweiligen Kommune durch den Veranstalter zu tragen.

## Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales/Veranstaltungsgeländes mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, Prüfung z.B. der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

## Welche Befugnisse hat der BSD?

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Sollte eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor, deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen oder auch weitere Kräfte der Feuerwehr nachfordern.

**Rückfragen bitte an:** Stadt Neu-Anspach, **Fachbereich:** Sicherheit und Ordnung,  
**Tel.:** 06081/1025-3200, **Fax:** 06081/1025-9032, **E-Mail:** ordnungsamt@neu-anspach.de